

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.:	X/1132
	Verantwortlich:	Julia Hangs
	Geschäftszeichen:	

Planfeststellungsverfahren der Firma Hermann Peter KG, 77866 Rheinau für die Erweiterung des bestehenden Baggersees hier: zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen sowie Bereitstellung von Aufforstungsflächen auf städtischen Grundstücken

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	20.07.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt,

- die auf den dargestellten Waldflächen der Stadt Rheinau stattfindenden zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Eingriffen durch das o.g. Vorhaben sowie
- die auf den dargestellten landwirtschaftlichen Flächen der Stadt Rheinau erforderlichen Aufforstungsmaßnahmen

gegen angemessene Entschädigung zuzulassen und die Grundstücke für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein		Ja	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein		Ja	Höhe: <input type="text"/>
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein		Ja	Höhe: <input type="text"/>
Folgekosten		Nein		Ja	Höhe: <input type="text"/>

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

Sachverhalt und Erläuterungen:

Im Mai 2019 hat die Firma Hermann Peter KG, 77866 Rheinau, im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens beim Landratsamt Ortenaukreis

- die Erweiterung der Kiesabbaufäche im Südosten mit einer Größe von 13,6 ha auf den Grundstücken Flst. Nr. 4304, 4304/12 und 4304/15 der Gemarkung Freistett,
- die Einlagerung von Feinsedimenten aus dem Südbereich in den Nordbereich des Flst. Nr. 4304/12,

- die Verlegung der Yachtstraße auf einer Länge von ca. 650 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 4304 sowie
- die Entnahme von Wasser aus der Kiesgrube in einer Menge von 500 m³/h, 8000 m³/d und 1.000.000 m³/a für die Aufbereitung von Kies und Splitt (Kieswaschung) sowie das Einbringen des verwendeten Wassers mit Feinsandanteilen in die Kiesgrube in eine Wassertiefe von mind. 10 m unter den Mittelwasserstand

beantragt.

Im Rahmen der Umweltgutachten wurde zusätzlich

- die dauerhafte Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gem. § 9 des Waldgesetzes für Baden-Württemberg im Umfang von 12,14 ha sowie
- die Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG für die erhebliche Beeinträchtigung des geschützten Biotops 27313-3171100 „Altwasser W Steingrund N Freistett“ durch Inanspruchnahme einer Teilfläche

beantragt.

Für die Durchführung der Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen waren bisher verschiedene Waldbereiche auf dem stadteigenen Grundstück Flst. Nr. 4304 vorgesehen, auf denen

- insbesondere die dauerhafte schonwaldartige Pflege eines Waldbestands zur Sicherung der Eichen-Nachhaltigkeit, zur Förderung von Habitatbäumen sowie zur weiteren Verbesserung der Lebensraumfunktionen für Spechte umgesetzt werden sollen (ca. 7,9 ha),
- eine Schlute vertieft werden soll, um Röhricht- und Seggenbestände als Amphibien-Lebensräume zu entwickeln (ca. 0,2 ha) und
- temporär eine Ausgleichsfläche für die Zauneidechse geschaffen werden soll (ca. 0,3 ha).

Die restlichen Maßnahmen waren innerhalb der Vorhabenfläche bzw. der Eigentumsflächen der Firma Hermann Peter KG geplant. Insbesondere sollte die Ersatzaufforstung gänzlich auf Eigentumsflächen der Firma Hermann Peter KG auf Gemarkung Rheinau bzw. anderen Gemarkungen erfolgen.

Der Bezirksbeirat Freistett hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2019 (Beschlussvorlage IX/0888) empfohlen, dem Vorhaben zuzustimmen. Der Gemeinderat ist dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 31.07.2019 gefolgt.

In dem seit 3 Jahren laufenden Planfeststellungsverfahren haben sich insbesondere infolge der Stellungnahmen der unteren und oberen Naturschutzbehörde tragende Änderungen im Bereich der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ergeben. Die Firma Hermann Peter KG sah sich infolgedessen gezwungen, die Vorhabenfläche zu verkleinern, die Flachwasserzonen zu vergrößern und insbesondere wesentliche Bereiche der Ausgleichskonzeption auf Grundlage neuerer Untersuchungen umfassend zu überarbeiten und zu ergänzen.

Im Rahmen der neuen Ausgleichskonzeption, die in der jetzt vorliegenden Form nach Auffassung der Naturschutzbehörden einen genehmigungsfähigen Weg zur Kompen-

sation der entstehenden Eingriffe in Natur und Umwelt darstellt, werden nun weitere Grundstücke der Stadt Rheinau benötigt, insbesondere auch Grundstücke für die Darstellung des forstrechtlichen Ausgleichs.

Die zusätzlichen Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Forst betreffen bestehende Waldflächen auf den Grundstücken Flst. Nr. 1214, 1655, 3122/18, 4304, 4304/2, 4304/12, 4304/13 und 5530 für **zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen** (vgl. Karte Anlage 1) sowie bestehende landwirtschaftlich genutzte Flächen auf dem Grundstück Flst. Nr. 4304/2 für **Aufforstungsmaßnahmen** (vgl. Karte Anlage 2).

Zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen:

An zusätzlichen Vermeidungsmaßnahmen für den Ausgleich von als Lebensstätten von Schwarz-, Mittel- und Grauspechten sowie für Fledermäuse fungierende 110 Höhlen- und sonstige Biotopbäume auf der Vorhabenfläche, sind verschiedene kurz-, mittel- und langfristig wirksame Maßnahmen auf den in Anlage 1 dargestellten Flächen vorgesehen, hierunter:

- die Freistellung von stehendem und liegendem Totholz,
- die Sicherung von Stammabschnitten mit Höhlen (Biotophölzer) und Stubben bei Hiebmaßnahmen,
- die Erzeugung von Totholz durch das Ringeln von 108 Bäumen mit Stammdurchmessern größer 35 cm (v.a. Berg-Ahorne), hiervon 24 Bäume noch in 2022, wodurch 38 Bäume im Übergang in das Altersstadium stärker besonnt (Verbesserung als Nahrungsressource für den Mittelspecht) und freigestellt werden (Höhlenpotential für den Schwarzspecht),
- der Verzicht auf die Nutzung von 44 Eichen (=vorhabenbedingt verloren gehende Höhlenbäume) und 30 Pappeln, die in ca. 20 Jahren das Altersstadium erreichen.

Insgesamt werden damit 220 Bäume auf der für die Darstellung der zusätzlichen Vermeidungsmaßnahmen vorgesehene Fläche in Anspruch genommen.

Der in Anlage 3 beigefügte Plan zeigt die im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen zusätzlich erarbeitete Konzeption zur Vermeidung der Beeinträchtigung von Spechten.

Aufforstungsmaßnahmen:

Entsprechend der etwas reduzierten Vorhabenfläche entsteht zum Waldausgleich ein Aufforstungsbedarf von 11,46 ha. Dieser könnte – wie ursprünglich vorgesehen – vollumfänglich auf Eigentumsflächen der Firma Hermann Peter KG dargestellt werden.

Im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat sich jedoch die Forderung ergeben, dass zum Ausgleich des konkreten Funktionsverlustes des im Vogelschutzgebiet „Rheinniederung Kehl-Helmlingen“ liegenden Waldes, der durch das Vorhaben in Anspruch genommen wird, ein Teil der Aufforstungsfläche innerhalb des Vogelschutzgebietes in geringerer Entfernung zum Vorhaben liegen muss. Hierdurch sollen insbesondere die entstehenden Beeinträchtigungen für Kleinvögel ausgeglichen werden.

Um diese Forderung zu erfüllen, sieht das geänderte Ausgleichskonzept nun Flächen in einem Umfang von 4,87 ha vor, die auf dem im Eigentum der Stadt Rheinau befindli-

chen Grundstück Flst. Nr. 4304/2 liegen (vgl. Anlage 2). Die Flächen sind derzeit verpachtet und werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Zur frühzeitigen Bereitstellung von Flächen für Kleinvögel sind Teile dieser Flächen bereits vorzeitig in Anspruch zu nehmen (z.B. für Strauchbepflanzungen).

Soweit die Gremien mit der Bereitstellung der genannten Flächen für die betreffenden Maßnahmen einverstanden sind, wird die Verwaltung die wirtschaftlichen Auswirkungen der für zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen vorgesehenen Waldflächen gutachterlich bewerten lassen und sämtliche Kosten gegenüber der Firma Hermann Peter KG geltend machen. Die zur Aufforstung vorgesehenen Grundstücke werden im Rahmen des von der Verwaltung in vergleichbaren Fällen bereits gehandhabten Ausgleichsmodells durch die Firma Hermann Peter KG entschädigt. Unter anderem bleibt die Stadt Eigentümerin und Nutznießerin der neuen Waldflächen, erhält jedoch im selben Umfang neue Eigentumsflächen auf ihrer Gemarkung zur Verfügung gestellt.

Die Konzeption der zusätzlichen bzw. veränderten Vermeidungs- und Aufforstungsmaßnahmen wird im Rahmen der Sitzung durch das Planungsbüro Spang. Fischer. Natschka erläutert. Des Weiteren werden in der Sitzung Firmenvertreter anwesend sein und ebenfalls für Fragen zur Verfügung stehen.

Der Bezirksbeirat berät am 19.07.2022 und spricht eine Empfehlung an den Gemeinderat aus. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Anlagen:

Anlage_1_Vermeidungsmaßnahmen

Anlage_2_Ersatzaufforstung

Anlage_3_Plan_Spechte